

**Anlage 1 zur Vorlage**

**Geltungsbereiche**

---

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8, Stadtbezirk Leuben, Teilbereich Borsbergblick/Wilhelm-Weitling-Straße

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8, Stadtbezirk Leuben, Teilbereich Borsbergblick/Wilhelm-Weitling-Straße wird begrenzt durch

- |           |   |
|-----------|---|
| im Westen | die westliche Grenze der Flurstücke Nr. 72/4 und 72/5 der Gemarkung Zschieren,  |
| im Norden | die gedachte Verbindungslinie zwischen der Südspitze des Flurstücks Nr. 82/6 und der südwestlichen Ecke des Flurstücks Nr. 80/11 der Gemarkung Zschieren,   |
| im Osten  | die westliche Bebauungsgrenze der Anwesen Wilhelm-Weitling-Str. 64 und 66, weiter entlang der nördlichen und östlichen Grenze des Flurstücks Nr. 72/3 der Gemarkung Zschieren, von dort entlang der westlichen Bebauungsgrenze der Anwesen Wilhelm-Weitling-Str. 72, 72e, 74, 76a, 78b, |
| im Süden  | die südliche Grenze der Flurstücke Nr. 66/3, 66/4, 66/5 der Gemarkung Zschieren, von dort entlang der nördlichen Bebauungsgrenze der Anwesen Struppener Straße 93 a und 93 b.   |

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan (Anlage 2) zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung.

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 9, Stadtbezirk Leuben, Teilbereich Siemensstraße/Stephensonstraße

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 9, Stadtbezirk Leuben, Teilbereich Siemensstraße/Stephensonstraße wird begrenzt durch

- |           |                          |
|-----------|--------------------------|
| im Westen | die Stephensonstraße,    |
| im Norden | die Sachsenwerkstraße,   |
| im Osten  | die Siemensstraße,       |
| im Süden  | die Straße des 17. Juni. |

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan (Anlage 2) zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung.

**Anlage 1 zur Vorlage**

**Geltungsbereiche**

---

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 10, Stadtbezirk Leuben, Teilbereich Straße des  
17. Juni/Reisstraße

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 10, Stadtbezirk Leuben, Teilbereich Straße des 17. Juni/Reisstraße wird begrenzt durch

- |           |   |
|-----------|---|
| im Westen | die Reisstraße,   |
| im Norden | die Straße des 17. Juni,  |
| im Osten  | die Grenze zwischen den Flurstücken Nr. 209/7 und 212/2 der Gemarkung Niedersedlitz sowie deren gedachte Verlängerung bis zur Gleisanlage der Eisenbahnstrecke Dresden-Pirna, |
| im Süden  | der nördliche Rand der Gleisanlage der Eisenbahnstrecke Dresden-Pirna.  |

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan (Anlage 2) zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung.

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 11, Stadtbezirk Leuben, Teilbereich Salzburger Straße

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 11, Stadtbezirk Leuben, Teilbereich Salzburger Straße wird begrenzt durch

- |           |   |
|-----------|---|
| im Westen | die Salzburger Straße (südöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 208/1 der Gemarkung Dobritz),  |
| im Norden | die nördliche Grenze der Flurstücke Nr. 138/14 und 138/4 der Gemarkung Dobritz,   |
| im Osten  | die östliche Grenze des Flurstücks Nr. 138/4 der Gemarkung Dobritz sowie deren gedachte Verlängerung um 20 m nach Süden,  |
| im Süden  | die südliche Grenze des Flurstücks Nr. 138/6 der Gemarkung Dobritz einschließlich deren gedachter Verlängerung um 44 m nach Osten, die südliche Grenze des Flurstücks Nr. 140/2 der Gemarkung Dobritz bis in 30 m Abstand zur Salzburger Straße, von dort weiter nach Süden bis zur südlichen Grenze des Flurstücks Nr. 144/1 der Gemarkung Dobritz, diese entlang nach Westen bis zur Salzburger Straße. |

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan (Anlage 2) zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung.